

Die **Richtlinie 2014/34/EU** regelt den Bau von Geräten zur Verwendung in Bereichen mit explosionsgefährdeten Bereichen und manifestiert sich mit der Verpflichtung zur Zertifizierung dieser Produkte; die Richtlinie schreibt eine **ATEX-Zertifizierung** für alle Produkte vor, die in der Union selbst in Verkehr gebracht werden, unabhängig vom Produktionsort und den dort geltenden Vorschriften, wenn sie an Orten mit Explosionsgefahr installiert werden. Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass der Hersteller die Risikobewertung seiner Produkte durchführt und die "technischen Unterlagen" für die Konstruktion erstellt.

#### **ANWENDUNGSBEREICH**

Die Richtlinie umfasst Oberflächen- und Bergbaumaterialien, da die Gefahren, Schutzmaßnahmen und Prüfverfahren für beide Materialien ähnlich sind; die erste Unterscheidung erfolgt durch Unterteilung in zwei Gruppen:

- Gruppe I: Produkte für den Einsatz in Grubenbergwerken;
- Gruppe II: Ausrüstung für die Oberflächennutzung.

Die Richtlinie 2014/34/EU klassifiziert für jede Gruppe Produkte in Kategorien, je nach Schutzniveau und nach dem Grad der Gefährdung der Umwelt, in dem sie platziert werden.

**MTIC INTERCERT Srl** ist die benannte Stelle Nr. **CE 0068 seit 2016** für die Erteilung des **CE-Zertifikats** an Hersteller von Geräten, Schutzsystemen und Komponenten nach einem in vier Phasen strukturierten Zertifizierungsprozess.



#### **Schritt 1: ERSTBEWERTUNG**

Prüfung der technischen Unterlagen, Überprüfung der Analyse der Explosionsrisiken und Erstellung des Bewertungsberichts.

#### **Schritt 2: LABOR & VOR-ORT-TESTS**

Durchführung von instrumentellen Prüfungen im Labor oder direkt im Feld (z.B. IP-Grad, IK-Grad, elektrische Sicherheit, etc.). Vor-Ort-Überprüfung der Übereinstimmung der Ausrüstung und des Schutzsystems mit den technischen Unterlagen und Erstellung des endgültigen Überprüfungsberichts.

#### **Schritt 3: NACHBEREITUNG**

Kontrolle und Überprüfung aller vom Kunden an den Geräten vorgenommenen Änderungen; Überprüfung aller Änderungen an den technischen Unterlagen.

#### **Schritt 4: ZERTIFIZIERUNG**

Ausstellung der CE-Bescheinigung, sofern im angewandten Anhang vorgesehen.